

Recht, Ordnung und Sicherheit
Heidenheim, 12.04.2016

An alle Personen,
die sich im Stadtgebiet der Stadt Heidenheim an der Brenz zu Veranstaltungen,
Ansammlungen und Ersatzveranstaltungen anlässlich der Bestattung des
verstorbenen Mitglieds der „United Tribunes“ am 13.04.2016 treffen

Untersagung aller Veranstaltungen, Ansammlungen und Ersatzveranstaltungen anlässlich der Bestattung des verstorbenen Mitglieds der Gruppierung „United Tribunes“ im gesamten Stadtgebiet der Stadt Heidenheim an der Brenz

Die Große Kreisstadt Heidenheim an der Brenz erlässt als zuständige Ortspolizeibehörde gemäß §§ 1, 3, 4, 5, 6, 27a Abs. 2, 28, 33, 49, 51, 52, 60 Abs. 1 und 66 Abs. 2 Polizeigesetz Baden-Württemberg, §§ 2, 18, 19, 20, 26 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes, § 80 Abs. Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung, jeweils in den zurzeit geltenden Fassungen folgende

Allgemeinverfügung:

1. Alle Veranstaltungen, Ansammlungen und Ersatzveranstaltungen am 13.04.2016 bezüglich der Bestattung eines Mitglieds der „United Tribunes“ werden im gesamten Stadtgebiet Heidenheim untersagt.
2. Der Aufenthalt aller Personen, die sich am 13.04.2016 zu oben genannten Veranstaltungen, Ansammlungen und evtl. Ersatzveranstaltungen in das Stadtgebiet Heidenheim an der Brenz begeben, wird untersagt. Ausgenommen hiervon sind Personen, die ihren Wohnsitz in Heidenheim haben und hier amtlich gemeldet sind.
3. Es wird untersagt Bekleidungsstücke zu tragen, die mit Abzeichen und Emblemen von gewaltbereiten Gruppierungen versehen sind. Dazu zählen Kleidungsgegenstände, die in Text, Bild oder Zeichen den Namen, das Symbol oder sonstige Kennzeichnungen einer Zugehörigkeit oder die Unterstützung einer solchen Gruppierung wiedergeben.
4. Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen Ziffer 1, 2 und 3 wird die Anwendung unmittelbaren Zwangs gemäß §§ 18, 19, 20, 26 LVwVG angedroht.
5. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.
6. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können beim Geschäftsbereich Recht, Ordnung und Sicherheit der Stadt Heidenheim, Grabenstraße 15, 89522 Heidenheim eingesehen werden. Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und tritt damit in Kraft.

Heidenheim an der Brenz
Recht, Ordnung und Sicherheit

Tag der Veröffentlichung: 12.04.2016